

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Schnellblätter“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Nr. 15.

59. Jahrgang.  
Sonnabend, den 20. Januar

1912.

Nachstehende Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,  
am 18. Januar 1912.

### Maßregeln gegen Eisgang und Hochwasserschäden.

Mit Rücksicht auf den zu erwartenden Eisgang werden zur Verhütung von Schäden und im Interesse der öffentlichen Sicherheit nachstehende Sicherheitsvorkehrungen angeordnet.

1. Alle Wehre sind dergestalt aufzusetzen, daß der Wehrkanal ganz eisfrei und im ganzen Wehrteile aufwärts ein Kanal bis 1 m Breite, soweit nicht in einzelnen Fällen bereits etwas anderes angeordnet worden ist, offen gemacht wird.

2. Alle Brücken, Stege, Einbauten und Uferbefestigungen sind vollständig vom Eis zu befreien.

3. Alle Flussstrecken, wo erfahrungsgemäß das Eis schwer zum Aufbruch kommt und leicht Schüsse entstehen, sogenannte Krafte, sind nach Länge und Breite aufzusetzen.

4. Die unter 1 bemerkten Eisungen sind offen zu halten, die Wehrteile aber auch noch durch Querläufe in Entfermungen von 14 bis 17 m aufzusetzen.

5. Alle oberen vorhandenen Wehrmauern sind zu befreien.

6. Mögler, Bretter und ähnliche im Wasser schwimmende Gegenstände dürfen in der Nähe von Wasserläufen nur derart abgelagert werden, daß sie nach den gemachten Erfahrungen nicht vom Hochwasser oder Treibeis erreicht und fortgeführt werden können.

7. Als ungefährer Anhalt für die hochwasserfreie Lage dieser Plätze und Schutzwälle hat mindestens

a) an der Mulde und am Schwarzwasser unterhalb der Mittweida-Einmündung die Höhe von 3,0 m,

b) am Schwarzwasser oberhalb der Mittweida-Einmündung, an der Mittweida von Markersbach abwärts, am Böhlwasser und an der großen Bockau von der Einmündung der kleinen Bockau in Zimmersachen abwärts die Höhe von 2, m und

c) an den übrigen kleineren Wasserläufen des amtsaufsichtsmäßlichen Bezirks die Höhe von 1, m

über die Sohle des betreffenden Wasserlaufs zu dienen.

8. Die Stützmauern und Hochwundämme der Holzablagerringplätze dürfen keineswegs

übermäßig belastet werden, auch die darauf abgelagerten Möller, Bretter u. i. w. die wasserseitigen Kronenkanten der Mauern und Hochwundämme nicht übertragen.

9. Bei jeder größeren Hochflut sind die etwa untergebaute hölzernen Joche eiserner oder hölzerner Brücken oder Stege durch Anschlingen an am Ufer festigte Seile oder Ketten vor dem Abschwimmen gehörig und rechtzeitig zu sichern.

10. Bei dem Eintreten von Hochwasser sind die Betriebsgrabenläufe derart teilweise oder ganz zu schließen, daß der höchste zulässige Betriebswasserstand im Graben keinesfalls überschreiten werden kann.

11. Bei eintretenden Unglücksfällen, insbesondere bei entstehenden Eisbüßen ist durch vereintes Zusammenwirken der betreffenden Privaten und Gemeinden schleunige Hilfe zu schaffen, übrigens auch sofort Anzeige an die Polizei zu erstatten.

12. Den etwaigen besonderen, namentlich bei Revisionen an Ort und Stelle erteilten Anordnungen der Straßen- und Wasserbaubeamten, sowie auch der Polizeiorgane ist eintretendenfalls von jedermann unverzüglich Folge zu geben.

Zum Widerhandlung gegen diese Vorschriften, deren Überwachung den Ortsbehörden hiermit zur Pflicht gemacht wird, werden auf Grund von § 366 Abs. 10 beziehentlich 366 a des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 bez. 150 M. oder im Unvermögenstalle mit entsprechender Haft geahndet.

Schwarzenberg, am 19. Februar 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Ftr. v. Wirsing.

Sonnabend, den 20. Januar 1912,

nachmittags 1 Uhr

sollen zu Eibenstock 2 Negale — mit 15 und 36 Jägern — und 1 Kadettentafel an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Bieterveranstaltung: „Feldschlößchen“ hier.

Eibenstock, den 19. Januar 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Tagessgeschichte.

#### Deutschland.

Die Einigungsgespräche scheiterten. Die Regierung hat mit den Führern der bürgerlichen Parteien konfliktiert, um sie zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie zu verbinden. Diese Einigungsgespräche sind nun in einer gewissen Grenze als gescheitert zu betrachten. Die Stichwahlparole der Fortschrittlichen Volkspartei lautet: Die erste Aufgabe ist überall die Förderung der eigenen Partei, die mit uns verbündete Nationalliberale Partei ist gegen jeden Gegner zu unterstützen, im übrigen gilt die Lösung: Keine Stimme für ein Mitglied der Deutsch-konservativen Partei, der Reichspartei, des Zentrums, der Wirtschaftlichen Vereinigung oder einer anderen antisemitischen Gruppe. — Der Bund der Landwirte empfiehlt, sich der Stellungnahme der rechtsstehenden Parteien anzuschließen und überall da Wahlenthaltung einzutreten zu lassen, wo gleichwertige Konsessionen nicht erreicht werden.

Die Stichwahltermine. Wie nun mehr feststeht, finden von den erforderlichen 191 Stichwahlen 77 am Sonnabend, den 20. Januar, 80 am Montag, den 22. Januar, und 34 am Donnerstag, den 25. Januar statt.

Der neue preußische Gesandte in Dresden. Nach der Tägl. Rundschau ist als Nachfolger des früheren preußischen Gesandten in Dresden, Bringen Hohenlohe, der Gesandte in Bern, v. Bülow, ein Bruder des früheren Reichskanzlers, in Aussicht genommen. Als künftigen Gesandten in Bern nennt man in erster Linie den Gouverneur von Ostafrika, v. Reichenberg, der infolge Tropendienstsfähigkeit in den diplomatischen Dienst übernommen.

#### Holland.

Armes Wilhelminen. Die Hoffnungen, die sich an das wiederholte Fernbleiben der Königin von den Hoffesten dieses Monats geknüpft hatten, sind nach in Amsterdam umlaufenden glaubhaft erscheinenden Gerichten hinfällig geworden.

#### Italien.

Weshalb die Friedensaktion scheiterte. Nach dem „Corriere della Sera“ ist der Vorschlag Russlands, die Mächte sollten gemeinschaftlich auf die Börse einen Druck zur Anerkennung der italienischen Annexion ausüben, an Bedenken Deutschlands und Englands gescheitert.

#### Frankreich.

Der italienisch-französische Zwischenfall. Der Ministerrat beschloß, den französischen Botschafter in Rom angzuweisen, daß dieser auf sofortige

Freigabe des französischen Dampfers Carthage zu befehlen. Die Compagnie Transatlantique wird mit ihren Entschädigungsansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen.

#### Türkei.

Nach der Kammerauflösung. Die Nachricht von der Kammerauflösung wurde von der hauptstädtischen Bevölkerung mit Ruhe aufgenommen. Das Kabinett wird einstweilen mit Ausnahme des Ministeriums des Neuherrn unverändert bleiben. Zum Großwesir soll voraussichtlich der jetzige Minister des Außen, Achim, ernannt werden. Das Neuherrn wird von dem Komiteemitglied Talaat oder von dem jungen Wali von Siloniki Ibrahim besucht werden.

#### China.

Ende des chinesischen Kaiserreiches. Nach Meldungen aus Peking hat Juanschikai an sämtliche chinesische Gesandtschaften im Ausland eine Befreiungsdecreta geschickt, dem Thron ein telegraphisches Memorandum zu senden, in dem der Rückzug der kaiserlichen Familie nach Jehol oder nach irgend einer anderen Stadt verlangt wird, ohne daß die Entscheidung des Volkes abgewartet werden soll. Juanschikai fügte hinzu, daß es ihm absolut notwendig erscheine, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu verhindern. Eine weitere Nachricht aus Peking erklärt, daß die Friedensverhandlungen sich dem Abschluß nähern. Die Mandarins seien bereit, die Bedingungen der Republik anzuerkennen.

#### Örtliche und sächsische Nachrichten.

Carlsfeld, 19. Januar. Für die voraussichtlich anfangs März beginnende 1. Quartalsperiode des Kgl. Schurzgerichts in Zwickau wurde als Geschworener u. a. auch Herr Kgl. Forstmeister Spindler von hier ausgesetzt.

Leipzig, 18. Januar. In dem heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung stehenden Spionageprozeß wurde um 2 Uhr nachmittags das Urteil verkündet. Wino gradoff erhielt wegen verlauten Vertrates militärischer Geheimnisse drei Jahre Festung und Gernro wegen Verabredung zur Begehung von Landesverrat (§ 1 des Spionagegesetzes) 3 Jahre Gefängnis. Beide wurden je 5 Monate der Verbüßungshaft auf die Strafe als verbüßt angerechnet.

Riesa, 17. Januar. In einem Waldchen in der Nähe des Bahnhofes Röderau wurde heute nachmittag die Leiche eines 11-jährigen Knaben aufgefunden. Wie die Ermittlungen ergeben haben, ist der Knabe von seiner Mutter, einer Frau Noetel aus Hannover, getötet worden. Die Frau ist am 9. Januar mit der Bahn hier angerekommen und hat bis gestern hier in billigen Hotels gewohnt. Die eifersüchtige Tat hat die Frau bereits am 10. Januar ausgeführt. Angeblich sollen ungünstige Familienverhältnisse sie zu dem unheilvollen Schritt veranlaßt haben. Nach vollbrachter Tat hat die Unglückliche ihren Angehörigen

gen brieflich Mitteilung von dem Verbrechen gemacht. Die Angehörigen haben darauf die Behörden benachrichtigt. Die Frau ist am Mittwoch nach Dresden abgereist und hat geäußert, sich das Leben nehmen zu wollen.

Lichtenstein, 18. Januar. In einem Anfall von Verfolgungswahn sprang gestern abend in der 6. Stunde die 45jährige Vergärtnerin Schilling, die in der hiesigen Beizkonzert untergebracht war, aus einem Fenster der 2. Etage und erlitt hierbei so schwere Verletzungen, daß sie gegen 11 Uhr nichts starb. Die Frau hinterläßt 5 Kinder, von denen das älteste, die 19 Jahre alte Tochter, kurzzeit an Lungenentzündung darniedergeliegt.

Markersdorf bei Burgstädt, 18. Januar. Gestern nachmittag ereignete sich hier ein schweres Unglück, das zwei Menschenleben kostete. Die Chefraum des Fabrikarbeiters Hahn hatte, als die Ware abliefern ging, ihre beiden Kinder, einen Knaben von vier und ein Mädchen von sechs Jahren, eingeschlossen. Als sie zurückkam fand sie beide Kinder erstickt. Aus dem Ofen gefallene Kohlen hatten einen Brand verursacht, dem die Kinder zum Opfer fielen.

Laß den Sohn ein Handwerk erlernen. Diese beherzigenswerte Mahnung richtet Direktor Dr. Hänel in Nr. 14 des „Daheim“ an unseren Mittelstand, indem er mit Recht darauf hinweist, wie übermäßig unter der falschen Eitelkeit der Eltern in den letzten Jahren das Gelehrtenproletariat gestiegen ist und sicher noch weiter anschwellen wird. Da opfert man 20 000 bis 25 000 Mark, und am Ende des Studiums steht der Sohn in vielen tausend Fällen vor dem höchsten Stamps ums Dasein. Wieviel flüger täte der Mittelstand, er ließe den Sohn ruhig eine gute Volksschule durchlaufen, schicke ihn dann zu einem tüchtigen Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher oder Bauhandwerker in die Lehre, daneben auf eine gewerbliche Fach oder Fortbildungsschule, unterstüze ihn etwas in der Fremde und endlich gäbe er ihm zu dem, was der Sohn als Geselle sich, falls er ein halbwegs tüchtiger Arbeiter ist, gewiß ersparen könnte, ein paar tausend Mark zur Begründung eines selbständigen Betriebes! Der Sohn kostet dem Vater bei diesem Bildungsgange höchstens 5000 Mark. Hätte er studiert, so hätte er 10–15 000 Mark mehr gelöst. Gibt der Vater dem Sohn die ersparnen 10–15 000 Mark mancher Handwerker kann sich aber auch mit 5000 Mark schon sehr schön etablieren – zur Selbständigung, so hat er die bestimmte Möglichkeit, schnell und weiter vorwärts zu kommen, als wenn er studiert hätte. Was von den Söhnen gilt, gilt auch von den Mädchen. Auch hier zeigt der deutsche Mittelstand die ganz ungerechtfertigte verächtliche Stellung zum Handwerk und die auch wieder ganz ungerechtfertigte Vorliebe für die gelehrten Berufe. Zum Schaden des deutschen Handwerks – zum Schaden sehr oft auch seiner eigenen Kinder!

H. K. Die Handelskammer Plauen macht aufmerksam, daß nach einer Mitteilung des Aus-